

Beschluss: Der Ortsbeirat stimmt zu:

a) dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 302 „Infrastrukturgebäude Stolzenfels“,

Änderung Nr.1 und

b) der Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet und der

öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- sowie die Durchführung

der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.